

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname:** **NETsplit K 1-50**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:  
Emulsionsspalter

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:  
NET New Environmental Technology GmbH  
Rhenaniastraße 130-132  
68219 Mannheim

Tel. +49-(0)621-1566941  
Fax +49-(0)621-1566992

labor@netgmbh.com  
<http://www.netgmbh.com>

#### 1.4. Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie, Berlin  
Tel.: (030) 1 92 40 (24 Stunden besetzt)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

Keine.

R Sätze:

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Keine

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

**Spezielle Vorschriften:**

Keine

**Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:**

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

**Weitere Risiken:**

Keine weiteren Risiken

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Kationischen Polymerlösung

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

20 - 50 % Polydiallyldimethylammoniumchlorid

CAS: 26062-79-3

R52/53

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Hautkontakt:**

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT HINZUZIEHEN.

**Nach Einatmen:**

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung:**

Keine

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Empfohlene Lagertemperatur: 0°C - 30°C

Vor Frost schützen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Angaben zu den Lagerräumen: Ausreichende Belüftung der Räume.

Geeignetes Material für Behälter: Kunststoffbehälter (HDPE)

Lagerklasse (VCI-Konzept): 12

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Emulsionsspalter

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Nicht verfügbar

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Nicht verfügbar

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen und Farbe: flüssig, gelblich, klar

Geruch: leicht

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

pH: 5,0 - 7,0 bei 20°C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: - 10°C

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: Nicht verfügbar

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: Nicht verfügbar

Dampfdichte: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar

Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte:	1,010 - 1,100 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Löslichkeit in Öl:	Nicht verfügbar
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	max 2000 mPas
Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar
Brennvermögen:	Nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht verfügbar
Fettlöslichkeit:	Nicht verfügbar
Leitfähigkeit:	Nicht verfügbar
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Im Brandfall kann NO<sub>x</sub>, CO<sub>x</sub>, HCl freigesetzt werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

- a) akute Toxizität:
  - Test: LD50 - Weg: Oral > 5000 mg/kg
  - Test: LD50 - Weg: Dermal > 5000 mg/kg
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
  - Test: Nicht reizend
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
  - Test: Schwache Reizwirkung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

- Test: Nicht sensibilisierend
- e) Keimzell-Mutagenität:  
Test: nicht mutagen
- f) Karzinogenität:  
Test: nicht krebserregend  
- Anmerkungen: In Analogie zu ähnlichen Substanzen
- g) Reproduktionstoxizität:  
Test: nicht toxisch für die Reproduktion  
- Anmerkungen: In Analogie zu ähnlichen Substanzen

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Polydiallyldimethylammoniumchlorid - CAS: 26062-79-3

- a) akute Toxizität:  
Test: LD50 - Weg: Oral > 5000 mg/kg  
Test: LD50 - Weg: Dermal > 5000 mg/kg
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Test: Nicht reizend
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Test: Schwache Reizwirkung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Test: Nicht sensibilisierend
- e) Keimzell-Mutagenität:  
Test: nicht mutagen
- f) Karzinogenität:  
Test: nicht krebserregend  
- Anmerkungen: In Analogie zu ähnlichen Substanzen
- g) Reproduktionstoxizität:  
Test: nicht toxisch für die Reproduktion  
- Anmerkungen: In Analogie zu ähnlichen Substanzen

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als nicht zutreffend anzusehen.:

- a) akute Toxizität;  
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;  
c) schwere Augenschädigung/-reizung;  
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;  
e) Keimzell-Mutagenität;  
f) Karzinogenität;  
g) Reproduktionstoxizität;  
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;  
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;  
j) Aspirationsgefahr.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der CLP verwenden, im Bereitstellungsfall sicher verwahren.  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- a) Akute aquatische Toxizität:  
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 10 - 100 mg/l  
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien 10 - 100 mg/l

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC0 - Spezies: Bakterien = 1000 mg/l - Dauer / h: 0.5  
- Anmerkungen: aktivierter Schlamm (OECD 209)

Polydiallyldimethylammoniumchlorid - CAS: 26062-79-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 10 - 100 mg/l  
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien 10 - 100 mg/l

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC0 - Spezies: Bakterien = 1000 mg/l - Dauer / h: 0.5  
- Anmerkungen: aktivierter Schlamm (OECD 209)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:  
Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierend.  
Log Pow: <0  
BCF: ~0

### 12.4. Mobilität im Boden

Bodenexposition wird nicht erwartet.  
Koc: ~0

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe:  
Keine  
PBT-Stoffe:  
Keine

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:  
Empfehlung: Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Ungereinigte Verpackungen:  
Entleerte Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Die Behälter können unter Beachtung der örtlichen Vorschriften deponiert oder verbrannt werden.

Abfallschlüssel : 070799

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht verfügbar

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Nicht verfügbar

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht verfügbar

**14.5. Umweltgefahren**

ADR-Umweltbelastung: Nein

IMDG-Marine pollutant: No

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht verfügbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht verfügbar

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)  
RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)  
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
RL 2006/8/EG  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu den Richtlinien 82/501/EG(Seveso), 96/82/EG(Seveso-II):  
Nicht verfügbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

### Änderungen zur vorigen Revision

Sicherheitsdatenblatt nach neuen Einstufungen Richtlinien für Gemische (GHS).

### Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold  
CCNL - Anlage 1  
Weitere konsultierte Bibliografie einfügen: keine.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse